ONLINE-BESCHEINIGUNGEN

OPERATIVER LEITFADEN FÜR RECHTSANWÄLTE

INDEX

1.	BESCHEINIGUNGEN FÜR RECHTSANWÄLTE	2
1.1	WÄHLEN SIE DIE PERSON, FÜR DIE DIE BESCHEINIGUNG AUSGESTELLT WIRD	2
1.2	WÄHLEN SIE DIE ZU BEANTRAGENDE BESCHEINIGUNG	3
1.3	WÄHLEN SIE DAS DATUM DES MANDATS UND DEN RECHTLICHEN VERWENDUNGSZWECK	4
1.4	BESCHEINIGUNG ERHALTEN	5
1.5	ÜBERPRÜFUNG DER PERSONENBESCHEINIGUNG	5
1.6	IHRE ANTRÄGE	6

1. BESCHEINIGUNGEN FÜR RECHTSANWÄLTE

Wenn Sie ein im Berufsverzeichnis eingetragener Rechtsanwalt sind und aus beruflichen Gründen die meldeamtlichen Bescheinigungen der im ANPR registrierten Staatsbürger anfordern müssen, können Sie sich im <u>ANPR-Portal</u> im Abschnitt "Technischer Bereich", "Bescheinigungen für Rechtsanwälte" anmelden.

Sie können über eine digitale Identität auf das Portal zugreifen und Ihre Eintragung im Berufsverzeichnis wird sofort beim Consiglio Nazionale Forense überprüft.

Sie werden auf eine spezielle Homepage weitergeleitet, auf der Sie durch Auswahl des Menüpunkts "Bescheinigungen" zu einer Seite gelangen, auf der der Dienst vorgestellt wird.

Auf der Seite zur Vorstellung des Dienstes können Sie die möglichen Stichprobenkontrollen einsehen, denen Sie unterzogen werden können.

Beachten Sie, dass Sie bis zu 30 Bescheinigungen pro Tag anfordern können. Ist diese Grenze erreicht, können Sie nur die Liste der bereits angeforderten Bescheinigungen einsehen.

Wenn Sie auf die Schaltfläche "Bescheinigung anfordern" klicken, wird eine Meldung angezeigt, in der die Bedingungen des Dienstes erläutert werden. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen zur Kenntnisnahme zu bestätigen:

- Die Bescheinigungen sind laut Art. 33, Absatz e des D.P.R. Nr. 223/1989 drei Monate ab Ausstellungsdatum gültig;
- Wenn Sie eine historische Bescheinigung benötigen, müssen Sie sich an den Schalter Ihrer Wohnsitzgemeinde oder an die Ihrer Eintragung in das AIRE (bei Wohnsitz im Ausland) wenden;
- Die Bescheinigungen werden dem Rechtsanwalt, der sie beantragt, für Zwecke im Verbindung mit der Ausübung des beruflichen Mandats ausgestellt.

Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Informationen gelesen haben, um mit Ihrem Antrag fortzufahren.

1.1 WÄHLEN SIE DIE PERSON, FÜR DIE DIE BESCHEINIGUNG AUSGESTELLT WIRD

Sie können den Inhaber der Bescheinigung suchen, indem Sie seine Steuernummer eingeben;

Die Suche nach dem Inhaber der Bescheinigung kann auch durch Eingabe der folgenden persönlichen Daten erfolgen:

- Nachname (Pflichtangabe);
- Name (Pflichtangabe);

- Geschlecht (fakultativ);
- Geburtsdatum (Pflichtangabe);
- Geburtsstaat (Pflichtangabe): bei einem ausländischen Geburtsstaat, der nicht aufgeführt ist, wählen Sie "NICHT ZUORDENBAR";
- Nicht gelisteter ausländischer Staat (nur obligatorisch, wenn im vorigen Feld ein "NICHT ZUORDENBAR"-Staat angegeben wurde);
- Geburtsprovinz (nur obligatorisch, wenn der Geburtsstaat "ITALIEN" ist);
- Geburtsgemeinde (nur obligatorisch, wenn der Geburtsstaat "ITALIEN" ist).

Wenn Sie die Suche nach meldeamtlichen Daten durchgeführt haben und mehr als eine Person gefunden wird, erscheint eine Meldung, die Ihnen vorschlägt, den Inhaber der Bescheinigung anhand der Steuernummer zu suchen.

Wenn der Staatsbürger nicht im Nationalen Melderegister eingetragen ist, wird die Meldung "Keine Person gefunden" angezeigt.

Wenn der Staatsbürger im Nationalen Melderegister eingetragen ist, wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um fortzufahren.

Das System bietet Ihnen eine Auswahl der unten aufgeführten Informationen an, die für die Ausstellung der Bescheinigung **erforderlich** sind:

- Wählen Sie die zu beantragende Bescheinigung
- Wählen Sie die zweite Sprache aus;
- Wählen Sie das Datum der Mandatserteilung;
- Bestätigen Sie den Verwendungszweck der Bescheinigung.

1.2 WÄHLEN SIE DIE ZU BEANTRAGENDE BESCHEINIGUNG

Wenn der Inhaber der Bescheinigung im ANPR aufgeführt ist, können Sie die Art der zu beantragenden Bescheinigung aus den folgenden Möglichkeiten auswählen:

- Geburtsbescheinigung
- Ehebescheinigung
- Bescheinigung der Staatsbürgerschaft
- Lebensbescheinigung
- Meldebescheinigung
- AIRE-Wohnsitzbescheinigung
- Familienstandsbescheinigung

- Familienbogen
- Wohnsitz in einer Lebensgemeinschaft
- AIRE-Familienbogen
- Ledigkeitsbescheinigung
- Melderegister für eingetragene Lebenspartnerschaften
- Lebenspartnerschaftsvertrag

Die Liste wird auf der Grundlage der meldeamtlichen Daten des Inhabers in der Datenbank "Anagrafe Nazionale della Popolazione Residente" (ANPR), die von der zuständigen Gemeinde registriert wurden, angepasst.

Die Bescheinigung wird in italienischer Sprache ausgestellt. Auf Wunsch können Sie eine weitere Sprache (nur eine Auswahl möglich) aus den folgenden Sprachen wählen:

- Deutsch: Die Bescheinigung wird zweisprachig, auf Italienisch und Deutsch, ausgestellt;
- Slowenisch: Die Bescheinigung wird zweisprachig, auf Italienisch und Slowenisch, ausgestellt.

Wählen Sie die Schaltfläche "Weiter", um mit dem Antrag fortzufahren.

1.3 WÄHLEN SIE DAS DATUM DES MANDATS UND DEN RECHTLICHEN VERWENDUNGSZWECK

Geben Sie das Datum des erhaltenen beruflichen Auftrags an, auf den sich die Anfrage der Bescheinigung bezieht.

Wählen Sie den rechtlichen Verwendungszweck der Bescheinigung aus:

- Zustellungszweck;
- Außergerichtliche Verwendung;
- Verwendung in gerichtlichen Verfahren.

Bestätigen Sie die Verwendung der Bescheinigung, indem Sie das entsprechende Häkchen setzen.

Wählen Sie die Schaltfläche "Bescheinigung erhalten", um mit der Anforderung fortzufahren.

1.4 Bescheinigung erhalten

Sie haben die Wahl, die Bescheinigung herunterzuladen und/oder per E-Mail an die Adresse, die Sie bei der Registrierung der Daten in Ihren Kontaktinformationen angegeben haben, oder an Ihr digitales Domizil, wenn Sie es auf dem INAD-Portal angegeben haben, zu erhalten.

Das ANPR-System erstellt die Bescheinigung im nicht editierbaren PDF-Format.

In der Bescheinigung sind vorhanden:

- das Logo des Innenministeriums und der Schriftzug: Anagrafe Nazionale della Popolazione Residente (Nationales Melderegister der ansässigen Bevölkerung);
- der QRCode, der die Authentizität der Bescheinigung garantiert;
- das qualifizierte elektronische Siegel des Innenministeriums, das die Integrität und Nachweisbarkeit der Bescheinigung garantiert;
- den Wortlaut: "Diese Bescheinigung wird dem Rechtsanwalt, der sie beantragt hat, für Zwecke im Zusammenhang mit der Ausübung seines beruflichen Mandats ausgestellt".

1.5 ÜBERPRÜFUNG DER PERSONENBESCHEINIGUNG

Um die Gültigkeit einer meldeamtlichen Bescheinigung zu überprüfen, und den auf der Bescheinigung selbst angebrachten QR-Code zu erfassen, gehen Sie wie folgt vor:

- richten Sie die Kamera des Geräts auf den Code (im Falle einer Computerüberprüfung scannen Sie den QR-Code und laden Sie das Bild hoch);
- Geben Sie das von der Webanwendung angezeigte Captcha ein;
- Klicken Sie auf "Senden", um die Verifizierungsanfrage zu bestätigen: Die Webanwendung gibt das Ergebnis der QR-Code-Verifizierung zurück und ermöglicht die Anzeige der Bescheinigung.

Die Prüfanwendung liest den QR-Code, in dem die bescheinigten Informationen verschlüsselt sind:

- ANPR-Registrierungsprotokoll;
- hash der Bescheinigung, um sicherzustellen, dass der Inhalt nicht manipuliert wurde.

1.6 IHRE ANTRÄGE

Bitte beachten Sie, dass meldeamtliche Bescheinigungen ab dem Ausstellungsdatum **drei Monate** lang gültig sind.

Über den Menüpunkt "Ihre Anträge" können Sie die angeforderten und noch gültigen meldeamtlichen Bescheinigungen einsehen.

Wählen Sie "Detail", um die Bescheinigung erneut herunterzuladen und/oder sie per E-Mail an die Adresse, die Sie bei der Registrierung der Daten in Ihren Kontaktinformationen angegeben haben, oder an Ihr digitales Domizil, wenn Sie es auf dem INAD-Portal angegeben haben, zu erhalten.